

# Zentrale Orte

Das im Freistaat Sachsen angewandte dreistufige Zentralörtliche Konzept hat sich grundsätzlich bewährt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und begrenzter Finanzausstattungen bleibt die Konzentration von Leistungen der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten weiter im Fokus, auch wenn in einigen Bereichen Online-Dienstleistungen schrittweise als Alternative zur Verfügung stehen werden. Insbesondere in ländlichen Räumen soll das Zentrale-Orte-System weiterhin ein Mindestmaß an Versorgungsgerechtigkeit sicherstellen und verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie für private und öffentliche Träger der Daseinsvorsorge bei ihren Standort- und Investitionsentscheidungen bieten (Z 1.3.1).

Im LEP 2013 wurden neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie dem Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (Z 1.3.6) insgesamt 35 Mittelzentren sowie drei Mittelzentrale Städteverbünde mit drei, vier bzw. sechs (aktuell noch 5) Städten ausgewiesen (Z 1.3.7, vgl. Abb. 2.1.1-1).

Den Mittelzentren kommt vor allem im ländlichen Raum eine tragende Rolle als Ankerpunkte für wesentliche überörtliche Funktionen zu. Im Berichtszeitraum konnten 10 der 38 Mittelzentren einen leichten Einwohnerzuwachs verzeichnen, der allerdings zum großen Teil dem Zuzug Schutzsuchender zuzuschreiben ist. Einwohnerverluste von mehr als zwei Prozent allein seit dem Zensus 2022 müs-

## Plansätze des LEP 2013

**Z 1.3.2** ▶ Zentrale Orte höherer Stufe übernehmen auch Aufgaben der Zentralen Orte der jeweils niedrigeren Stufe für den entsprechenden Verflechtungsbereich

**Z 1.3.3** ▶ Vermeidung von Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte

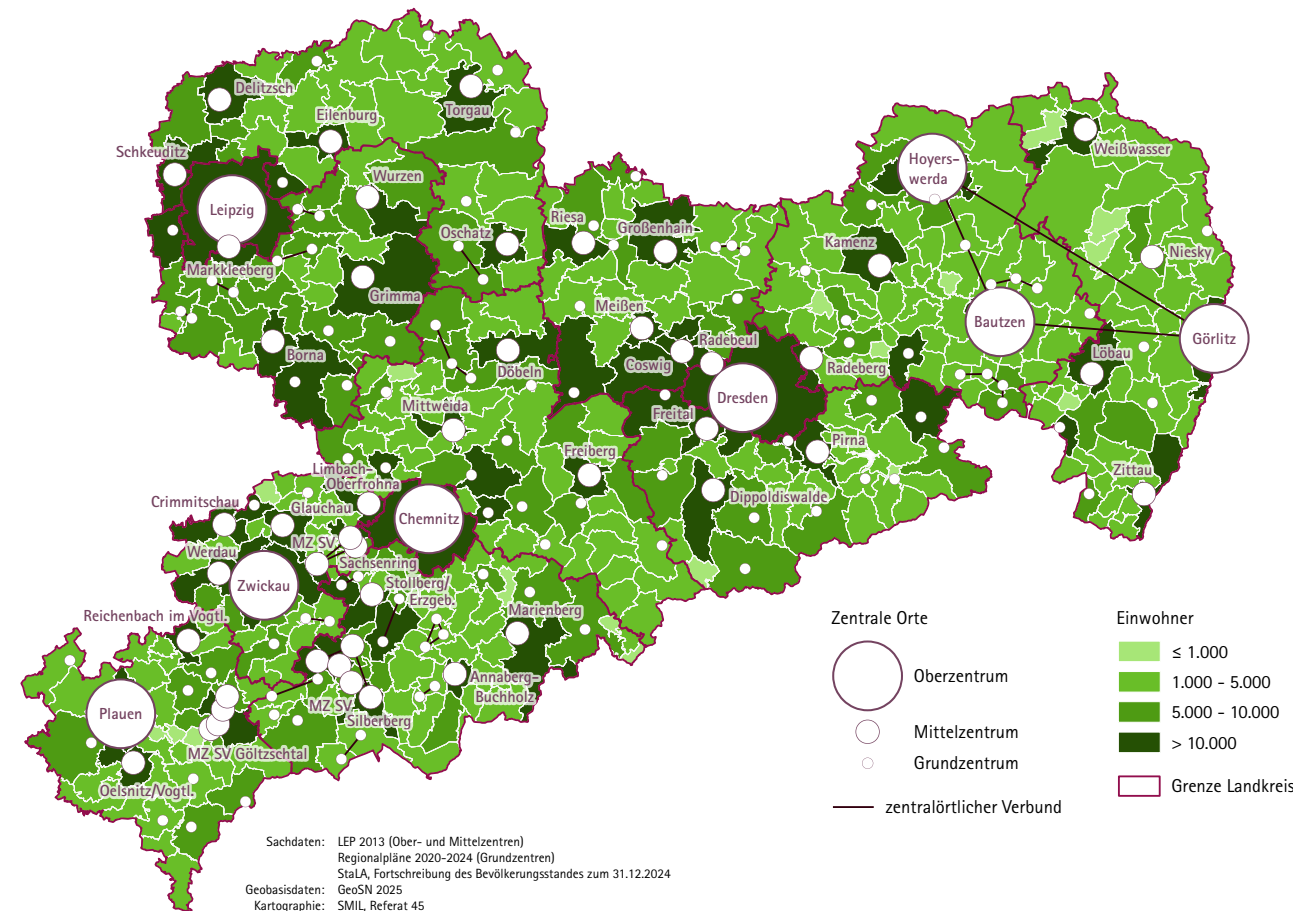
**Z 1.3.5** ▶ funktionsteilige Aufgabenwahrnehmung zentralörtlicher Funktionen im zentralörtlichen Verbund

**Z 1.3.6** ▶ Oberzentren, Oberzentraler Städteverbund

**Z 1.3.7** ▶ Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

**Z 1.3.8** ▶ Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen zur Ergänzung der Ober- und Mittelzentren

Abb. 2.1.1-1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde



sen die Mittelzentren Niesky, Weißwasser, Kamenz, Oelsnitz/Vogtl. und Crimmitschau hinnehmen. Niesky unterschreitet zudem deutlich die 10.000-Einwohner-Marke aus dem LEP.

Die Mittelzentren spielen auch eine wesentliche Rolle als Arbeitsplatzzentren für ihren Verflechtungsbereich. Für mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden mit mittelzentraler Funktion weist die Statistik allerdings im Berichtszeitraum einen Rückgang der Anzahl der Arbeitsplätze (sv-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort), teilweise um mehr als 10 % aus. Der Erhalt bzw. Ersatz von Arbeitsplätzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wirtschaftskraft der Zentralen Orte und damit auch für die Gewährleistung der Daseinsvorsorgefunktion.

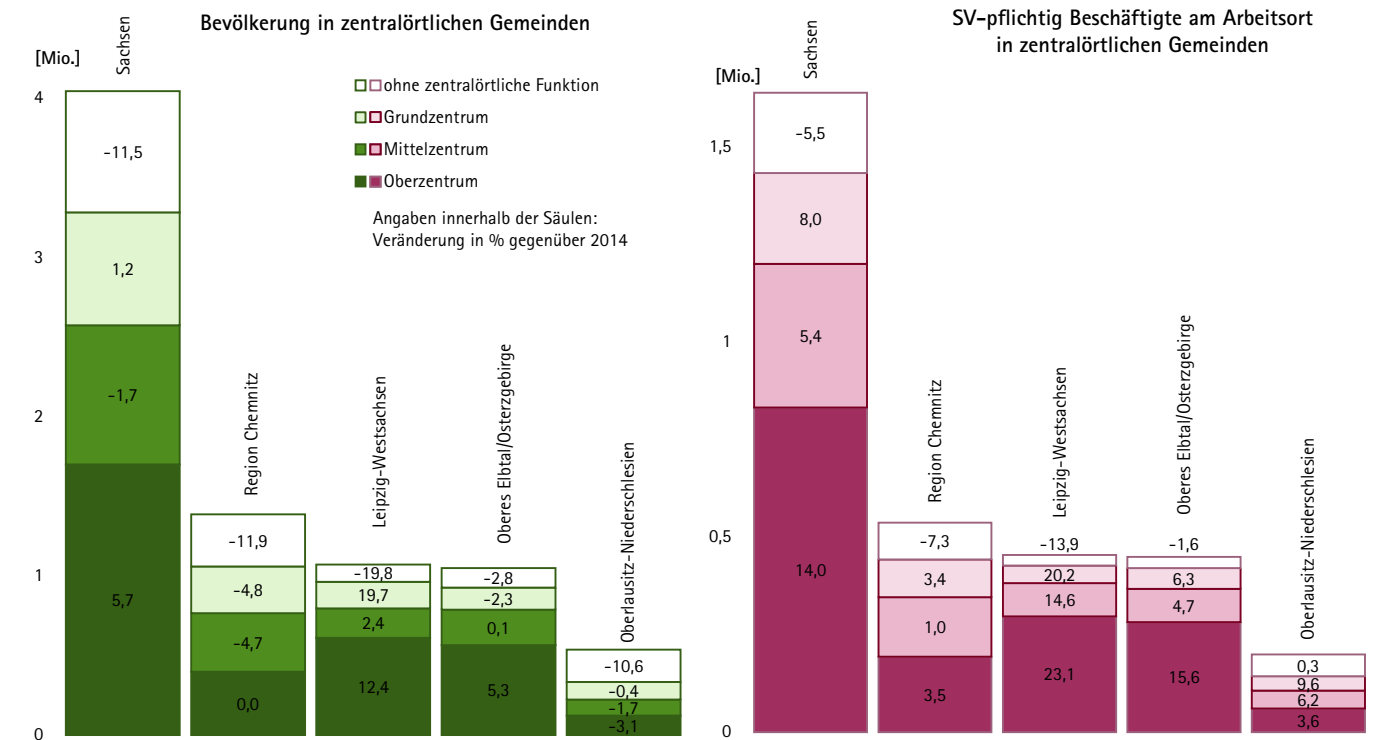
Die durch die Regionalplanung festzulegenden Grundzentren nehmen wichtige Ergänzungsfunktionen im Raum wahr. Mit der neuen Generation der Regionalpläne wurden durch die RPV insgesamt 68 Grundzentren sowie 16 Grundzentrale Verbünde, darunter 11 mit je zwei Gemeinden, vier Verbünde mit je drei Gemeinden und ein Verbund mit vier Gemeinden, festgelegt. Damit sind für insgesamt 106 Gemeinden grundzentrale Funktionen ausgewiesen. Die höherrangigen Zentralen Orte nehmen jeweils die Funktion der niedrigeren Zentralortstufen mit wahr. In Summe haben 161 (von 418) Gemeinden in Sachsen eine mindestens grundzentrale Funktion. Nur 38 dieser 161 zentralörtlichen Gemeinden konnten die Einwohnerzahl im Berichtszeitraum stabil halten oder steigern. Die oft von kommunalen Vertretern nichtzentraler Orte geäußerte Auffassung, dass (nur) eine Zentralortfunktion hilft, die Einwohnerzahl stabil zu halten, wird u. a. dadurch widerlegt.

Am 31.12.2024 lebten 42,0 % der Einwohner des Freistaates in Oberzentren, 21,6 % in Mittelzentren und 17,5 % in Grundzentren. Damit ist der prozentuale Anteil der Einwohner in den Oberzentren deutlich angestiegen, während sich die Anteile der Mittel- und Grundzentren nur geringfügig verändert haben, obwohl sich die Anzahl der grundzentralen Gemeinden erhöht hat. Insgesamt leben 81,2 % der Einwohner im Freistaat direkt in einem Zentralen Ort der unterschiedlichen Hierarchiestufen. Für die Einwohner der übrigen Gemeinden muss eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte sichergestellt werden.

Die funktionsteilige Wahrnehmung der Zentralortfunktion als Städte- bzw. Gemeindeverbund setzt eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis voraus (Z 1.3.5). Die tatsächliche Funktionsteilung funktioniert nicht immer reibungslos. Abstimmungsschwierigkeiten, z. B. zu neuen Standorten des großflächigen Einzelhandels, machen deutlich, dass die Wahrnehmung einer Zentralortfunktion in Funktionsteilung auch mit einer großen Verantwortung für die beteiligten Gemeinden verbunden ist, zumal auch der (gemeinsame) Verflechtungsbereich bei den kommunalen Planungen berücksichtigt werden muss.

■ SMIL

Abb. 2.1.1-2: Anteil der Bevölkerung und der sv-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden 2024



Quelle: LEP 2013; Regionalpläne 2020-2024; StLA; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2024; Statistik der BfA: Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort, Nürnberg, Stichtag: 30.6.2024